

Diese Durchschrift ist unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde abzusenden!

Marktgemeinde:

4701

Bad Schallerbach

Postleitzahl

Rathausplatz 1

Straße, Hausnummer

Betrifft: Nationalratswahl am 15. Oktober 2017

Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde

An die

Bezirkswahlbehörde Grieskirchen

in 4710 Grieskirchen

Gemäß § 52 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO,
BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch Bundesgesetzblatt II Nr. 188/2017, wird mitgeteilt:

Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): *) der oben angeführten Gemeinde:

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotzone usw.:
1 Rathaus (Tagesheimstätte)	Rathausplatz 1	Rathaus und ein Umkreis von 50 m
2 Volksschule Bad Schallerbach	Schulstraße 2	Volksschule und ein Umkreis von 50 m
3 Volksschule Bad Schallerbach	Schulstraße 2	Volksschule und ein Umkreis von 50 m
4 Volksschule Bad Schallerbach	Schulstraße 2	Volksschule und ein Umkreis von 50 m

HINWEIS

f. körperlich beeinträchtigte Personen:

Alle Wahllokale sind barrierefrei
erreichbar!

Für Bad Schallerbach ist eine

"Besondere Wahlbehörde" eingerichtet:

8:00 - 12:00 Uhr

Das Ermittlungsverfahren hat die

Sprengelewahlbehörde 1 durchzuführen.

Wahlzeit von 07:00 bis 15:00 Uhr

Besondere Wahlzeiten sind neben der Adresse des betreffenden Wahllokales angeführt.

Kundmachung

angeschlagen am 15.09.2017

abgenommen am 16.10.2017

*) Weitere Wahllokale sind auf dem beiliegenden Ergänzungsblatt angeführt.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister,



[Handwritten signature]